

von Gerechtigkeit beziehen – auf die Frage: „Wie viel Erbe ist gerecht?“ Doch dies unterstellt, dass Erben an sich gerecht ist, exzessive Erbschaften aber einen gesellschaftlichen Beitrag leisten sollen. Was exzessiv sein soll, bleibt dem subjektiven Urteil überlassen. Folglich kollabieren gesellschaftspolitische Debatten zu einer Erbschaftssteuer bei Überzeugungen und Ressentiments zur Höhe von Freibeträgen.

Grundlegender setzt daher eine Frage nach sozialer Gerechtigkeit an, welche das unvermeidliche Spannungsverhältnis beim Erben zwischen Individuum, Familie und Gesellschaft auslotet. So wie individueller Nutzen innerfamiliär mit einem familiären Ausgleich (zwischen Geschwistern) kollidieren kann, kollidiert auch familiärer Nutzen mit gesellschaftlichen Gleichheitsvorstellungen. Wem es um soziale Gerechtigkeit geht, darf folglich keine Ausnahmen oder Besserstellungen für Familien bei der Besteuerung propagieren. Die Idee, dass die Kinder es einmal besser haben sollen, basiert eben auf Familienwerten und muss daher in einem Spannungsverhältnis zu gesellschaftlichen Überlegungen von Chancengleichheit stehen. Das Erbschaftsprivileg führt dazu, dass es jene ohne Erbschaften schwerer haben. Erbschaftssteuerausnahmen für Familien würden den dynastischen Aspekt des Erbens verstärken.

4. Erben in Österreich

Erbschaftsdaten aus dem HFCS Austria 2010 liefern mit jenen der Geldvermögenserhebung 2004 und der Immobilienvermögenserhebung 2008 ein kohärentes Bild⁶ und stimmen mit internationalen Befunden überein.⁷

4.1 Wer erbt?

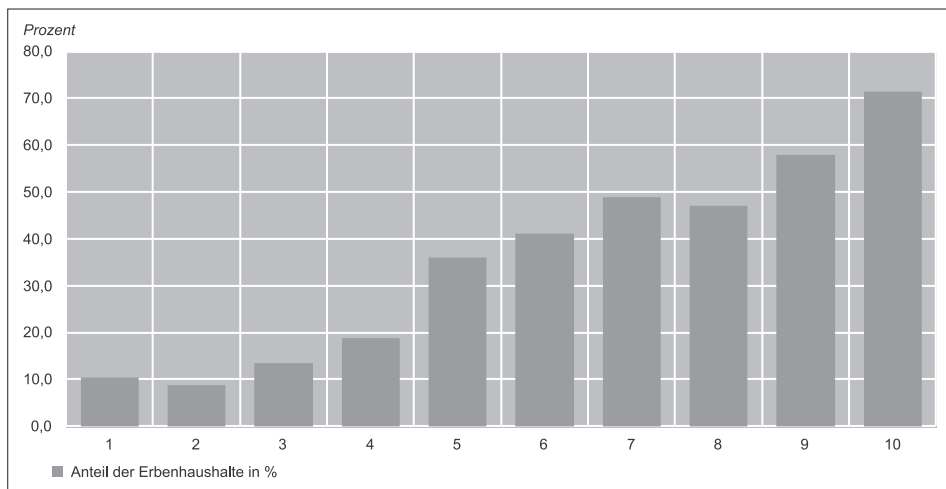
Je vermögender Haushalte sind, desto häufiger haben sie auch schon etwas geerbt. Der Anteil der Erbenhaushalte liegt im ersten Nettovermögensdezil bei nur 10%, hingegen im obersten Dezil über 70% (Abbildung 4). Sind ältere Personen in einem Haushalt, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass im Haushalt bereits geerbt wurde. Ältere Menschen hatten auch länger Zeit zum Ansparen und sind deswegen häufiger in den oberen Nettovermögensdezilen zu finden.

Bei den Erben liegt der Mittelwert des Nettovermögens bei rund 460.000 € und ist damit fast dreimal so hoch wie jener der Nicht-Erben (rund 160.000 €). Die 35% Erbenhaushalte verfügen über mehr als 62% des gesamten Nettovermögens.

Einer hohen Zahl an geringfügigen Erbschaften steht eine niedrige Zahl an hohen Erbschaften gegenüber. Die durchschnittliche Erbschaft betrug

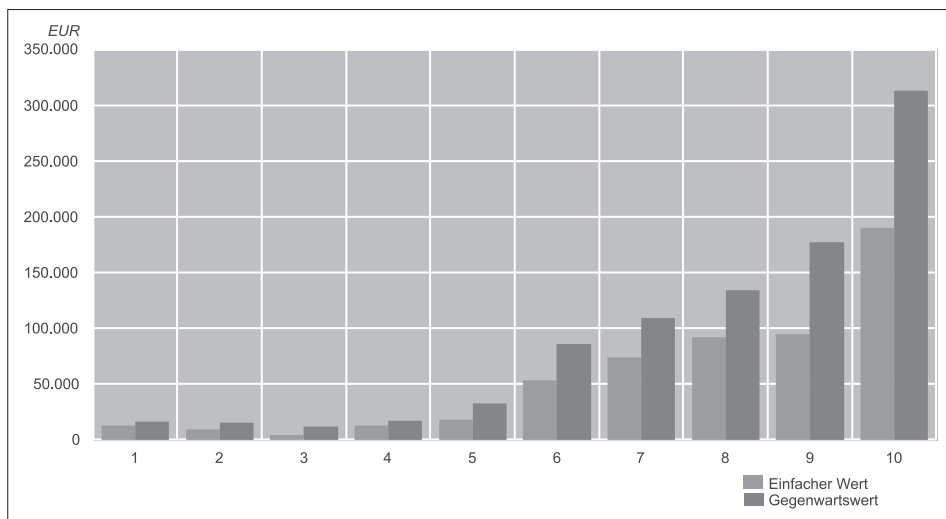
rund 150.000 € (Gegenwartswert: 240.000 €) Der Median liegt bei rund 64.000 € (Gegenwartswert: 100.000 €). Dies indiziert eine hohe Streuung der Erbschaften. Abbildung 5 zeigt, dass die Höhe der Erbschaften besonders im Top-Dezil stark ansteigt. Die Mediane der Gegenwartswerte errei-

Abbildung 4: Anteil der Erbenhaushalte in den Nettovermögensdezilen



Quelle: HFCS Austria, OeNB.

Abbildung 5: Medianerbschaftswerte der Erbenhaushalte nach Nettovermögensdezilen



Quelle: HFCS Austria, OeNB.

chen im obersten Nettovermögensdezil Größenordnungen von mehr als 300.000 €.

Die Höhe der geerbten Beträge im HFCS Austria 2010 zeigt, dass alle aktuellen Vorschläge zu einer Erbschaftssteuer (von Gewerkschaften, politischen Parteien) von vornherein nur auf eine ganz kleine Gruppe der Erben zielen würden; eine Gruppe, die zudem vergleichsweise weit größere Möglichkeiten der Steuervermeidung hat. Bei den Top-10% liegt der Median des Gegenwartswerts der Erbschaften nicht einmal bei einem Drittel der etwa von der SPÖ diskutierten Freibetragsgrenze in der Höhe von 1 Mio. Euro. Die Besteuerungsvorhaben fallen mit hohen Freibeträgen, niedrigen Steuersätzen und langen Ausnahmelisten bescheiden aus und können ihre Gerechtigkeitsperspektive nicht konsistent argumentieren. Denn sie haben erstens nicht die gesellschaftlichen Folgen des Privilegs des Erbens an sich zum Thema – die Zementierung sozialer Ungleichheit über Generationen –, zweitens fordern sie keine Besteuerung von leistungsfreiem Vermögenszuwachs an sich, und drittens wollen sie nicht einmal eine Erbschaftssteuer analog der Besteuerung von Arbeitseinkommen. Sie zielen nur diffus auf eine Gerechtigkeitsymbolik unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Zahl der von einer Erbschaftssteuer Betroffenen. Ob dann die Steuereinnahmen, trotz der geringen Zahl der möglicherweise Betroffenen, beträchtlich wären, würde von einer konsequenten Verhinderung von Steuerflucht der Vermögenden abhängen. Es steht aber zu vermuten, dass jene, die sich dem Thema der Vermögenskonzentration so opportunistisch nähern, auch bei der Umsetzung des Steuervorhabens konsequent lasch bleiben.

Generell deuten Schätzungen darauf hin, dass Erbschaften mit jeder Erhöhung der Erbschaftssteuern um ein Prozent lediglich um 0,1 bis 0,2% zurückgehen würden.⁸ Und selbst bei stärkeren Reaktionen spricht die aktuelle ökonomische Theorie für deutlich höhere „optimale“ Steuern auf Erbschaften. Piketty und Saez (2012) zeigen dies etwa in einer Studie, die demnächst in der renommierten internationalen Fachzeitschrift „Econometrica“ erscheinen wird, und berechnen auf Datenbasis auch die entsprechenden Steuersätze.

4.2 Bedeutung des Erbens relativ zum Vermögen

Der Anteil der Erbschaften ist ein grober Indikator für den leistungsfreien Teil des Vermögens. Davies und Shorrocks (1999) fassen in ihrem bekannten Überblicksartikel zur Vermögensverteilung die vorliegenden Arbeiten so zusammen, dass sie von einem Beitrag der Erbschaften zum privaten Vermögen in der Höhe von 35% bis 45% ausgehen. Die Streuung der Ergebnisse geht auf unterschiedliche Abgrenzungen des Vermögens (Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, Bildungsausgaben),